

Muss die Ehegattenbesteuerung in Deutschland reformiert werden?

Johannes Becker

Institut für Finanzwissenschaft I, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

- Die Erwerbstätigkeit von Frauen ist in Deutschland geringer als im europäischen Durchschnitt. Verantwortlich dafür ist die hohe Belastung des Einkommens verheirateter Frauen mit Steuern und Sozialabgaben.
- Eine Reform des Ehegattensplittings könnte die Belastung senken und das Arbeitsangebot verheirateter Frauen steigern.

Nicht nur die Pflegebranche, sondern auch andere Wirtschaftssektoren haben zunehmend Probleme, geeignete Arbeitskräfte zu finden. Dieses Problem wird in den nächsten Jahren größer werden, weil die deutsche Bevölkerung ohne Einwanderung schrumpft. Die Gruppe der 20- bis 24-Jährigen ist um etwa eine halbe Million Menschen kleiner als die Gruppe der 60- bis 64-Jährigen. Folglich gehen in jedem Jahr mehr Menschen in den Ruhestand als neue Arbeitskräfte nachrücken. Das ist vor allem für die Sozialsysteme ein Problem, die darauf angewiesen sind, dass genügend aktive Arbeitskräfte das erwirtschaften, was die Sozialkassen ausschütten.

Was also ist zu tun? Es gibt drei grundsätzliche Optionen: erstens, die Leistungen des Sozialstaats einzuschränken; zweitens, durch Einwanderung neue Arbeitskräfte zu rekrutieren; drittens, das bestehende Arbeitskräftepotenzial besser auszuschöpfen. Es ist abzusehen, dass an allen drei Schrauben gedreht werden muss. Nicht abstreiten lässt sich aber auch, dass die ersten beiden Optionen politisch besonders umstritten sind.

















Wie steht es mit der dritten Option? Die Arbeitslosigkeit ist in den letzten fünfzehn Jahren deutlich gesunken, aber Deutschland hat noch viel Luft nach oben bei der Erwerbstätigkeit von Frauen. Zwar ist die Erwerbs**beteiligung** in den letzten Jahren stetig gestiegen, doch arbeiten Frauen zumeist nur in Teilzeit. In Jahresarbeitsstunden gemessen liegt die Erwerbstätigkeit von Frauen immer noch unter dem europäischen Durchschnitt.

Um diese Reserve ungenutzter Arbeitskraft zu mobilisieren, muss man zunächst verstehen, warum die Erwerbstätigkeit von Frauen in Deutschland so gering ist. Ökonomische Erklärungsansätze fokussieren auf die Arbeitsanreize, die insbesondere durch den Bruttolohn, Steuern und Sozialabgaben beeinflusst werden. Verheiratete Frauen sind statistisch gesehen in ihrer großen Mehrheit die Zweitverdienerinnen, d.h. diejenigen in der Ehe mit dem geringeren Markteinkommen. Daher wird im Folgenden beim Wort Zweitverdienerin nicht gegendert.

Wie lässt sich die Belastung von Zweitverdienerinnen durch Steuern und Abgaben messen? Die sogenannte „Inaktivitätsfalle“ misst, welcher Teil nach Abzug von Steuern und Abgaben übrigbleibt, wenn die Zweitverdienerin ihr Einkommen von 0% auf 67% des Durchschnittseinkommens steigert. Dabei geht man davon aus, dass der Erstverdiener ein Durchschnittseinkommen bezieht. Die u.s. Tabelle zeigt die Werte für die Inaktivitätsfalle für ausgewählte europäische Staaten und die USA. Während in Großbritannien 80 Prozent des Mehrverdienstes in den Händen der Zweitverdienerin (ohne Kinder) verbleiben, sind es in Deutschland nur 55 Prozent. Damit belegt Deutschland in Europa einen unrühmlichen Spitzenplatz. Die sogenannte „Geringverdiener:innenfalle“ misst, wieviel des zusätzlichen Einkommens verbleibt, wenn die Zweitverdienerin ihr Einkommen von 33 auf 67 Prozent steigert.

Auch hier schneidet Deutschland im internationalen Vergleich schlecht ab. Auch im Fall mit Kindern (s. rechte Spalte der Tabelle) sieht es für Deutschland nicht viel besser aus.

Die Tabelle zeigt in Prozent, wie viel Netto*- vom zusätzlichen Bruttoeinkommen übrig bleibt. Dabei sticht Deutschland durch besonders hohe Belastungen hervor. Die Berechnungen beruhen auf der Annahme, dass ein Paar steuerlich zusammen veranlagt wird. Dabei arbeitet ein Erstverdiener:in in Vollzeit und verdient 100 Prozent des Durchschnittslohns. Ein Zweitverdiener:in steigert die Arbeitszeit ebenfalls bei einem Durchschnittslohn von: (a) 0 auf 67 Prozent einer Vollzeitstelle (Inaktivitätsfalle), (b) 33 auf 67 Prozent einer Vollzeitstelle (Geringverdiener:innenfalle).

Paar ohne Kinder			Paar mit Kindern (4 und 6 Jahre alt)		
Land	Inaktivitätsfalle	Geringverdiener:innenfalle	Land	Inaktivitätsfalle	Geringverdiener:innenfalle
 Deutschland	55 %	53 %	 Dänemark	54 %	60 %
 Dänemark	61 %	61 %	 Deutschland	56 %	54 %
 Frankreich	68 %	65 %	 Frankreich	63 %	72 %
 Österreich	73 %	58 %	 USA	74 %	74 %
 Niederlande	74 %	60 %	 Österreich	78 %	59 %
 USA	74 %	74 %	 Finnland	85 %	71 %
 Finnland	78 %	65 %	 Vereinigtes Königreich	86 %	68 %
 Vereinigtes Königreich	80 %	68 %	 Niederlande	95 %	91 %

*nach Steuern, Abgaben und Transfers. Quelle: OECD Tax-benefit web calculator.

Abbildung 1: Inaktivitätsfalle und Geringverdiener:innenfalle im Ländervergleich (Quelle: Becker, 2022b)

Der steuerliche Beitrag zur hohen Belastung von Zweitverdienerinnen ist wesentlich auf das Ehegattensplitting zurückzuführen. Das Ehegattensplitting führt dazu, dass die Ehepartner so besteuert werden, als würden sie individuell jeweils die Hälfte des gemeinsamen Einkommens verdienen. Wenn die Ehepartner unterschiedlich hohe Einkommen haben, wird der Erstverdiener also niedriger und die Zweitverdienerin höher besteuert.

In Summe können die Ehepartner dadurch nur gewinnen, weil die Steuerersparnis des Erstverdieners aufgrund der Progressivität des Steuersystems höher ist als die Steuer Mehrbelastung der Zweitverdienerin. Allerdings bedeutet das auch, dass die Zweitverdienerin einen höheren Grenzsteuersatz hat als in dem Fall, in dem die Ehepartner einzeln veranlagt würden. Der Grenzsteuersatz misst die steuerliche Mehrbelastung als Anteil des zusätzlichen Einkommens, das sich z.B. bei einer Aufstockung der Wochenarbeitszeit ergibt.

Das Ehegattensplitting senkt also die steuerliche Durchschnittsbelastung des Paares insgesamt, erhöht aber die Grenzbelastung der Zweitverdienerin. Empirische Studien zeigen, dass die höhere Grenzbelastung erhebliche Auswirkungen auf das Arbeitsangebot hat. Bachmann et al. (2021) simulieren den Übergang vom Ehegattensplitting zur Individualbesteuerung und prognostizieren für Deutschland einen Anstieg der Beschäftigung um bis zu einer halben Million (Vollzeit-)Arbeitsplätze. Bick und Fuchs-Schündeln (2017) schätzen für die gleiche Reform, dass Frauen in Deutschland ihr Arbeitsangebot um 25 Prozent steigern würden. Vor allem würden sich mehr Frauen für eine Erwerbsarbeit entscheiden. Männer würden dagegen ihre Arbeitszeit nur leicht reduzieren. Selbst eine Begrenzung des (fiktiv übertragbaren) Einkommens vom Erstverdiener auf die Zweitverdienerin würde das Arbeitsangebot insgesamt substantiell steigern, wie Blömer et al. (2021) schätzen.

Über die negativen Auswirkungen des Ehegattensplittings auf das Arbeitsangebot gibt es in der Wirtschaftswissenschaft keinen Dissens. Mittlerweile scheint es auch eine deutliche Mehrheit unter den Kolleginnen und Kollegen für eine Reform der Ehegattenbesteuerung zu geben, die die Grenzbelastung für Zweitverdienerinnen absenkt. Dennoch sind die Aussichten für eine baldige Reform nicht gut. Das hat vor allem damit zu tun, dass das Ehegattensplitting in der Bevölkerung nach wie vor beliebt ist. Zwar ist es in letzter Zeit gelungen, die nachteiligen Wirkungen des Splittings für Frauen etwas zu popularisieren, u.a. durch eine Kampagne unter dem Motto #teilenstattsplitten, die von der Wirtschaftsweisen Monika Schnitzer und der WZB-Präsidentin Jutta Allmendinger initiiert wurde.¹ Dementgegen steht die Sorge, dass eine Abschaffung oder Einschränkung des Splittings zu einer effektiven Steuererhöhung führen würde, und der Wunsch, Ehepaare mit gleichem gemeinsamen Einkommen auch gleich zu besteuern. Letzteres ist nur mit dem Splitting zu haben.

Es gibt verschiedene Reformalternativen, siehe Becker (2022a). Der weitestgehende Vorschlag sieht vor, das Ehegattensplitting abzuschaffen und die Mitversorgung der Zweitverdienerin nur durch einen weiteren Grundfreibetrag zu berücksichtigen (so, wie es jetzt auch bei der Versorgung von anderen erwachsenen Familienmitgliedern üblich ist). Sobald die Zweitverdienerin ein Einkommen oberhalb des Grundfreibetrags verdient, würde die Besteuerung der Ehepartner derjenigen entsprechen, die bei Einzelveranlagung fällig wird. Auf der anderen Seite des Spektrums steht der Vorschlag für einen Ehezusatzfreibetrag, der das Einkommen der Zweitverdienerin bis zu einer bestimmten Höhe subventioniert. Als aussichtsreicher Kompromiss gilt ein dritter Vorschlag, das sogenannte Realsplitting, das das bisherige System für kleine und mittlere Einkommen unangetastet lässt, den Splittingvorteil für hohe Einkommen aber in seiner Höhe begrenzt.

¹ Siehe <https://www.wzb.eu/de/forschung/forschungsgruppe-der-praesidentin/teilen-statt-splitten>

Literatur

- Bachmann, R., Jäger, P., & Jessen, R. (2021). A split decision: Welche Auswirkungen hätte die Abschaffung des Ehegattensplittings auf das Arbeitsangebot und die Einkommensverteilung? RWI Diskussionspapier, Heft 144.
- Becker, J. (2022a). Ehegattenbesteuerung in Deutschland, Gütersloh: Studie im Auftrag der Bertelsmann Stiftung. <https://bit.ly/3KrSs3E> (Zugriff am 10. März 2022).
- Becker, J. (2022b). Ehegattenbesteuerung in Deutschland, Factsheet, Gütersloh: Studie im Auftrag der Bertelsmann Stiftung. <https://bit.ly/3hT2zIZ> (Zugriff am 10. März 2022).
- Bick, A., & Fuchs-Schündeln, N. (2017). Quantifying the Disincentive Effects of Joint Taxation on Married Women's Labour Supply. *American Economic Review, Papers & Proceedings*, 107, 100–104.
- Blömer, M., Brandt, P., & Peichl, A. (2021b). Raus aus der Zweitverdienerinnenfalle. Reformvorschläge zum Abbau von Fehlanreizen im deutschen Steuer- und Sozialversicherungssystem. Gütersloh: Studie im Auftrag der Bertelsmann Stiftung.

Münster, den 14. März 2022

Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Universitätsstraße 14-16
48143 Münster

Ansprechpartner:

Prof. Dr. Johannes Becker

Institut für Finanzwissenschaft I

Tel.: (+49) 251 83 22871

E-Mail: johannes.becker@wiwi.uni-muenster.de

www.wiwi.uni-muenster.de/mpp

Der Inhalt des Textes repräsentiert die persönliche Meinung der Autoren und stellt nicht zwingend den Standpunkt der Westfälischen Wilhelms-Universität beziehungsweise der ihr angehörenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dar.